Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1981/2/17 4Ob5/81

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.02.1981

Norm

AngG §27 Z6 E6c

Rechtssatz

In der Zeugenaussage eines Angestellten, daß sich die "Chefin" mit den Angestellten "sehr schlecht vertragen" habe, liegt keine "erhebliche Ehrverletzung".

Entscheidungstexte

- 4 Ob 5/81
  Entscheidungstext OGH 17.02.1981 4 Ob 5/81

Schlagworte

SW: Entlassungsgrund, wichtiger Grund, vorzeitige Auflösung, Ende, Beendigung, Dienstverhältnis, Arbeitsverhältnis, Beleidigung, Aussage, Gericht, Verfahren, Prozeß

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1981:RS0029791

Dokumentnummer

JJR_19810217_OGH0002_0040OB00005_8100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at